

Nutzungsregelung für das Vereinsheim Weserpromenade 26 des Sportverein 1860 Minden e.V. in 32423 Minden

1. Grundsätzlich stehen die Räumlichkeiten im Obergeschoß und die dazu gehörenden Anlagen allen Vereinsmitgliedern und deren Abteilungen zur Verfügung.
2. Die Vergabe und Organisation obliegt dem Platzwart des SV 1860 Minden e.V. Herrn Dieter Kottmeier (0571/23885) und/oder Herrn Ulrich Sanftenberg vom SV 1860 Minden e.V.
3. Das Vereinsheim kann auch Dritten (Nicht-Vereinsmitglieder) zur Nutzung überlassen werden. Das Mindestalter des Nutzers muss 25 Jahre betragen. Es dürfen maximal 70 Personen im Clubraum anwesend sein.
4. Die Übergabe des Zugangsschlüssels sowie seine Rücknahme erfolgt durch den Platzwart. Der Nutzer hat sich bei der Schlüsselübergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume zu überzeugen. Festgestellte Mängel sind sofort mitzuteilen.
5. Vor der Nutzung ist eine Kautionssumme von 500,00 Euro auf das Konto IBAN DE44 4905 0101 0084 0070 87 zu überweisen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Abnahme zurück überwiesen und muss spätestens zwei Wochen vor Nutzungstermin überweisen sein.
6. Das jeweilige Nutzungsendgelt ist in einer gesonderten Aufstellung geregelt. (s.u.) und wird von der gezahlten Kautions vor Rücküberweisung in Abzug gebracht.
7. Die Endreinigung der benutzten Räumlichkeiten obliegt dem unmittelbaren Nutzer oder gegen eine Gebühr, dem Verein.
8. Die Entsorgung des Mülls und der übrig gebliebenen Speisen obliegt dem Nutzer der Räumlichkeiten.
9. Bei der Abnahme – am darauffolgenden Tag bis spätestens 13.00 Uhr - müssen der Clubraum, Toiletten und Gang besenrein übergeben werden. Das benutzte Geschirr ist abzuwaschen. Sollten grobe Verunreinigungen nach der Benutzung der Räumlichkeiten und/oder der Einrichtungsgegenstände festgestellt werden, so geht ihre Beseitigung zu Lasten des Nutzers. Gleiches gilt für nicht gereinigtes Geschirr. Die darüber hinaus gehende Reinigung wird vom Eigentümer übernommen. Die Reinigungskosten betragen 50,00 Euro.
10. Bier und nicht alkoholische Getränke müssen ausschließlich von dem Verein (SVM) bezogen werden und dürfen daher nicht mitgebracht werden. Die Preise sind ausgehängt. Bei Verstößen wird der tatsächliche Verbrauch geschätzt und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Über den Verbrauch erhält der Nutzer eine Abrechnung. Gesonderte Absprachen mit dem Platzwart sind möglich.
11. **Eine feste Reservierung für Nichtmitglieder** ist nur verbindlich, wenn innerhalb von 8 Tagen nach Terminierung eine Reservierungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro auf das o.a. Konto geleistet wurde. Es erfolgt eine spätere Verrechnung mit Kautions und Nutzungsgebühr.
12. Die Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten einschließlich des vorhandenen Inventars erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer oder Gästen mittelbar oder unmittelbar durch die Nutzung der Räumlichkeiten entstehen, es sei denn, dem Verein oder seinen Beauftragten kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Verein sind unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Kenntnis des Schadens schriftlich anzuzeigen.

- 13 Der Nutzer verpflichtet sich die zum Zeitpunkt seiner Veranstaltung gültigen Vorschriften der CoronaSchV streng einzuhalten und danach zu handeln. Der Nutzer haftet für Schäden aller Art, die dem Verein aus Anlass der Nutzung der Räumlichkeiten sowie der dazugehörigen Einrichtungen entstehen, insbesondere für Schäden, die durch ordnungswidrige Benutzung verursacht werden. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers durch einen Fachmann beseitigen zu lassen.
- 14 Der Verein haftet nicht für auf dem Vereinsgrundstück abgestellte Fahrzeuge, Bekleidungsstücke und Wertgegenstände des Nutzers oder seiner Besucher.
- 15 Die Einhaltung dieser vereinbarten Nutzung kann jederzeit durch den Vorstand oder eines Beauftragten überprüft werden.
- 16 Diese Vereinbarung ist vom Nutzer zu unterzeichnen.

Nutzungsregelung:

Weserpromenade 26	Nutzungsgebühr	Reinigung	Kaution	Getränke
Hauptverein und Abteilungssitzungen	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	s. Pkt.10
Abteilungsfeiern	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	s. Pkt.10
Vereinsmitglieder	200,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro	s. Pkt. 10
Nichtmitglieder	300,00 Euro	50,00 Euro	500,00 Euro	s. Pkt. 10
Stundenweise Nutzung bis 3 Std. für Mitglieder	0,00 Euro/Std.	50,00 Euro	0,00 Euro	s. Pkt. 10
Stundenweise Nutzung bis 3 Std.für Nichtmitglieder	10,00 Euro/Std.	50,00 Euro	0,00 Euro	s. Pkt. 10
Tagung ganztags Mitglieder	50,00 Euro	50,00 Euro	200,00 Euro	s. Pkt. 10
Tagung ganztags Nichtmitglieder	200,00 Euro	50,00 Euro	200,00 Euro	s. Pkt. 10

Name des/der Nutzers/in

Adresse:

Tel. Nr..... IBAN:.....

Minden, den

für den SV 1860 Minden e.V.

(Nutzer)